

## Synopse 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz

Hauptsatzung alte Fassung: § 10 Absatz 1	Hauptsatzung neue Fassung: § 10 Absatz 1
<p>Öffentliche Bekanntmachungen, Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Klütz, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes Klützer Winkel <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">http://www.kluetzer-winkel.de</a> öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Unter der Bezugsadresse Amt Klützer Winkel, Schloßstr. 1, 23948 Klütz kann jedermann sich Satzungen der Stadt Klütz kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt Klütz liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.</p> <p>Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel „Der Klützer Winkel.“ Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Gemeindegebietes zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Ostsee-Zeitung GmbH &amp; Co. KG, Verlagshaus Wismar, Mecklenburger Straße 28, 23966 Wismar bezogen werden. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachungen, Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Klütz, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes Klützer Winkel <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">http://www.kluetzer-winkel.de</a> öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Unter der Bezugsadresse Amt Klützer Winkel, Schloßstr. 1, 23948 Klütz kann jedermann sich Satzungen der Stadt Klütz kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt Klütz liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.</p> <p>Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch <b>Aushang an der nachfolgend benannten Bekanntmachungstafel: Am Markt / Ecke Schloßstraße in 23948 Klütz.</b></p> <p><b>Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.</b></p> <p>Die Bekanntmachung nach Satz 3 ist mit Ablauf des <b>letzten Tages der Aushangfrist</b> bewirkt.</p> <p><b><u>Alternativ:</u></b></p> <p>Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch <b>Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über das Verlagshaus Grevesmühlen, Wismarsche Straße 2, 23936 Grevesmühlen.</b></p> <p>Die Bekanntmachung nach Satz 3 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.</p> <p><del>Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel „Der Klützer Winkel.“ Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Gemeindegebietes zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt</del></p>

## Synopse 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Klütz

	bei der <del>Ostsee-Zeitung GmbH &amp; Co. KG, Verlagshaus Wismar, Mecklenburger Straße 28, 23966 Wismar.</del> bezogen werden.
--	---